

Tennissgemeinschaft Deggenhausertal

Spiel-, Platz- und Hausordnung

gültig ab Oktober 2014

Die Tennisanlage der TGD wurde unter erheblichen Opfern an Zeit und Geld von den Mitgliedern erstellt. Wir bitten deshalb Mitglieder und Gäste, die Anlage in einem guten Zustand zu erhalten, dazu ist schonende Benutzung unerlässlich. Um dies zu erreichen, sind Spiel- und Verhaltensregeln notwendig, um deren Einhaltung Mitglieder und Gäste gleichermaßen gebeten werden.

Fairness, gegenseitige Rücksichtnahme und sportliches Verhalten garantieren einen reibungslosen Spielbetrieb und stehen für Tennis-"Gemeinschaft"! :

1. Spielberechtigung

- 1.1. Alle Mitglieder der TGD, sofern sie ihre fälligen Beiträge bezahlt haben.
- 1.2. Aktive Mitglieder maximal 10 Spielstunden mit Gästen oder passiven Mitgliedern während der Saison (Gebühren siehe Punkt. 3.6.).
- 1.3. Passive Mitglieder maximal 5 Spielstunden mit Gästen oder passiven Mitgliedern während der Saison (Gebühren siehe Punkt. 3.6.).
- 1.4. Gäste mit aktiven oder passiven Mitgliedern maximal 5 Spielstunden während der Saison (Gebühren siehe Punkt. 3.6.).
- 1.5. Gäste nach Erwerb einer Gästekarte (Gebühren siehe Punkt. 3.7.).
- 1.6. Die Spielberechtigungen beziehen sich nur auf Zeiten, in denen die Plätze nicht durch Meisterschaften, Turniere, Training usw. belegt sind.

2. Spielzeit

- 2.1. Beginn und Ende der jährlichen Spielzeit werden von der Vorstandschaft festgesetzt und durch Aushang bekannt gegeben.
- 2.2. Kinder und Jugendliche jeweils bis 16.00 Uhr auf allen Plätzen. Ab 16.00 Uhr sind Jugendliche auf einem der drei Plätze gleichberechtigt, es kann jedoch nur ein Jugendpaar pro Stunde auf einem der drei Plätze spielen. Jugendliche in der Berufsausbildung und jugendliche Mannschaftsspieler sind aktiven Mitgliedern gleichgestellt. Jugendliche die mit Erwachsenen spielen gelten als Jugendpaarung.
- 2.3. Trainingszeiten zählen als Spielzeiten.

- 2.4. Gäste und passive Vereinsmitglieder, die mit aktiven Vereinsmitgliedern spielen, sind mittwochs und donnerstags ganztägig spielberechtigt. Ansonsten jeweils bis 16.00 Uhr .
- 2.5. Gäste mit Gästekarte und passive Vereinsmitglieder, die ohne aktive Vereinsmitglieder spielen, von Montag bis Freitag bis 14.00 Uhr.
- 2.6. Die Spieldauer, einschließlich Platzpflege, beträgt für Einzelspiele 60 Minuten und für Doppelspiele 90 Minuten ausgenommen Forderungsspiele. Das Beregnen der Anlage zählt nicht zur Spielzeit (Punkt. 4.2.).
- 2.7. Sind die Plätze nicht von Mitgliedern der TGD belegt, so gelten die Einschränkungen der Punkte 2.4. und 2.5. nicht.
- 2.8. Der Trainingsbetrieb mit Vereinstrainer gemäß Aushang im Schaukasten findet auf Platz 3 statt. Zusätzliche Trainingsstunden mit einem der Vereinstrainer sind von Montag bis Freitagvormittag möglich. Diese Trainingsstunden müssen im Rahmen der normalen Platzbelegung abgewickelt werden.

3. Spielbetrieb

- 3.1. Jedes Mitglied ab vollendetem 18. Lebensjahr erhält einen Generalschlüssel Jugendliche unter 18 Jahren einen Schlüssel für die Platz- und Toilettenanlage. Das Schlüsselgeld beträgt 25 € für Erwachsene und 10 € für Jugendliche. Es ist ohne Ausnahme verboten, Schlüssel an Unberechtigte auszuleihen. Das Anfertigen von Nachschlüsseln ist nicht gestattet.
- 3.2. Das Vereinsheim darf in der Regel nur im Rahmen der Durchführung von satzungsgemäßen Vereinszwecken genutzt werden. Die private Nutzung des Vereinsheimes wird von Fall zu Fall durch den Vorstand gegen die Entrichtung einer Unkostenpauschale in Höhe von 25 € genehmigt.
- 3.3. Bis auf Widerruf wird der Spielbetrieb offen gestaltet, d.h. wer kommt, trägt sich unmittelbar vor Spielbeginn durch Name und Vorname aller Spieler in das Belegungsbuch ein. Ebenso sind Gastspieler und passive Mitglieder von Vereinsmitgliedern einzutragen und als solche kenntlich zu machen (G = Gast, P = Passiv). Wer nicht eingetragen ist, hat keine Spielberechtigung und kann von nachfolgenden Spielern sofort abgelöst werden.
- 3.4. Befinden sich zwölf oder mehr aktive Mitglieder auf der Anlage, sind auf den Plätzen Doppelspiele auszutragen, damit möglichst viele Mitglieder spielen können. Hat ein Spieler vormittags bis 12.00 Uhr gespielt, ist er auch nachmittags oder abends spielberechtigt. Ab 12.00 Uhr darf jeder Spieler nur einmal 60 Minuten lang spielen, außer es sind keine weiteren spielberechtigten Personen auf der Anlage. Hat von einem Spielpaar schon eine Person an diesem Tag nach 12.00 Uhr gespielt, so haben andere Spielpaare das Vorrecht. Haben bei einem Doppel mindestens 2 Spieler ihre Spielzeit noch nicht in Anspruch genommen, ist dieses Doppel spielberechtigt.

3.5. Die Plätze dürfen nur in Tennisschuhen, die für die Sandplätze geeignet sind, betreten werden. Entsprechende Sportkleidung ist selbstverständlich.

3.6. Platzgebühren für Mitglieder mit passiven Mitgliedern und Gästen

einladendes Mitglied	Passiv	Gast
Aktiv	5,- EUR	5,- EUR
Passiv	10,- EUR	12,50 EUR

	jugendl. Gast / Passiv	
Jugendlicher	2,50 EUR	5,- EUR

Die Platzgebühr (je 60 Minuten) wird vom einladenden Vereinsmitglied durch Bank- einzug erhoben. Das einladende Mitglied ist in der Platzbelegliste in der 1. Namens- spalte einzutragen.

3.7. Platzgebühren für Gäste

Gastspieler, die ohne Vereinsmitglieder spielen, erhalten während den Geschäftszei- ten bei der Firma Holz Knisel, Wittenhofen, einen Schlüssel zur Platzanlage gegen Hinterlegung einer Pfandgebühr in Höhe von 30,00 €. Gästemarken pro Platz und angefangene 60 Minuten zum Preis von 15,00 €.

Die Gästemarken werden direkt vor Spielbeginn im Belegungsbuch eingeklebt, die Spielzeit eingetragen. Unmittelbar nach Spielende geben die Gäste den Schlüssel bei Holz Knisel ab.

3.8. Einschränkungen des allgemeinen Spielbetriebes, z.B. wegen Platzarbeiten, Trainer- stunden, Verbands-, Freundschafts- und Meisterschaftsspielen usw. werden durch Aushang bekannt gegeben.

4. Platzpflege

4.1. Rechtzeitig vor Ende der jeweiligen Spielzeit müssen die Spieler ihren ganzen Platz abziehen und die Linien kehren.

4.2. Bei Trockenheit sind die Plätze vor Spielbeginn mindestens fünf bis zehn Minuten zu beregnen. Spätestens bei Regenbeginn die Plätze abziehen und sofort verlassen. Nach einem starken Regen, wenn die Plätze noch sehr nass sind, darf nicht sofort gespielt werden (mindestens 15 Minuten warten).

4.3. Durch den Platzwart und den ersten Vorsitzenden können die Plätze zeitweise ge- sperrt werden.

4.4. Nach dem letzten Spiel am Abend müssen die Plätze bei trockenem Wetter gründlich besprengt werden.

4.5. Spieler, die als letzte die Tennisanlage verlassen, haben dafür zu sorgen, dass sämtliche Pflegegeräte an ihren vorbestimmten Platz aufgeräumt werden, sämtliche Eingänge, die Toiletten und das Vereinsheim verschlossen sind.

4.6. Jeder Benutzer der Anlage ist aufgerufen, für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen. Tennisausrüstung und Tennisbekleidung dürfen nicht im Vereinsheim deponiert werden. Das Inventar sollte nicht zweckentfremdet verwendet werden. Hierbei sind besonders die Eltern aufgerufen, auf ihre Kinder zu achten.

5. Haftpflicht- und Unfallversicherung

5.1. Jedes Mitglied der TGD ist gemäß Satzung des badischen Sportbundes gegen Haftpflicht und Sportunfälle versichert.

5.2. Gäste spielen auf eigenes Risiko.

6. Verstöße gegen die Spiel-, Platz- und Hausordnung

6.1. Für den Spielbetrieb und die Einhaltung der Spiel-, Platz- und Hausordnung ist die Vorstandschaft verantwortlich. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

6.2. Für alle Spieler besteht die Anweisung, die Plätze auf keinen Fall zu benützen, wenn es die Platzverhältnisse nicht erlauben (zu nass oder zu trocken; siehe Punkt. 4.2.).

6.3. Maßnahmen bei Verstößen gegen die Spiel-, Platz- und Hausordnung:

- Verwarnung
- Sperre vom Spielbetrieb bis zu 4 Wochen
- Einleitung eines Ausschlussverfahrens

Tennismgemeinschaft Deggenhausertal e. V., 29.10.2014

Vorstandschaft